

Beschluss über die Planung und Durchführung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel";
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss

Vorlage 2528/2015

hier: Begründung der Dringlichkeit

Die besondere Dringlichkeit resultiert aus der Notwendigkeit, die Beantragung von Fördermitteln des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus" mit Beschluss des Stadtrates bis Mitte September 2015 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Zur Erreichung dieses Termines muss von den regulären Abgabefristen der Beschlussvorlage abgewichen werden.